

Handreichung zum Umgang mit Daten aus mündlichen Direkterhebungen (z.B. Interviews)

Diese Handreichung soll Ihnen grundlegende Hinweise für den Umgang mit Daten aus Interviews, Gruppendiskussionen etc. geben, die Sie im Rahmen von Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten erheben und auswerten.

Der Umgang mit Interviewdaten fällt – solange die Interviewten identifizierbar sind – unter die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO). Neben den allgemeinen Grundsätzen in Kapitel 2 und den Rechten der Betroffenen in Kapitel 3 der DSGVO gibt es besondere Vorschriften zur Verarbeitung im Rahmen von Forschung in Artikel 89 DSGVO.

Unabhängig davon, ob Sie die Daten mit einem Alltagsgerät, z.B. Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone, oder mit einem Aufnahmegerät/Digital Voice Recorder aufnehmen, ist demnach vorgeschrieben, „dass technische und organisatorische Maßnahmen bestehen, mit denen insbesondere die Achtung des Grundsatzes der Datenminimierung gewährleistet wird“ (Art. 89 Abs. 1 DSGVO).

Das übergeordnete Ziel ist die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen. Die für den Forschungskontext wichtigsten Datenschutzgrundsätze sind:

- Informierte Einwilligung der Interviewpartner*innen
- Datenminimierung
- Zweckbindung
- Festlegung der Speicherfrist und Begrenzung der Zugangsmöglichkeiten
- Anonymisierung und Pseudonymisierung

Grundsätzlich geht es darum, dass **so wenige Daten wie nötig** erhoben werden (Datenminimierung), die **Interviewpartner*innen** darüber informiert werden, **wozu die Daten verwendet** werden (Zweckbindung), dass sie über **ihre Rechte sowie die Verarbeitung und Speicherung der Daten** aufgeklärt werden und dem zustimmen (informierte Einwilligung) und darum, dass die **Daten vor fremdem Zugriff geschützt werden** (durch technische Sicherheitsmaßnahmen sowie Anonymisierung und Pseudonymisierung) und der **Zugriff auf die Daten geregelt ist** (durch technische Maßnahmen sowie eine begrenzte Speicherfrist zur Aufbewahrung).

Im Folgenden finden Sie Empfehlungen für Maßnahmen vor und nach der Datenerhebung, die einen datenschutzfreundlichen Umgang gewährleisten sollen.

Vor der Erhebung

- **Falls nicht in der Lehrveranstaltung besprochen:** Besprechen Sie mit Ihrer*m Lehrenden, wann die erhobenen Daten bzw. Aufnahmen gelöscht und ob die Aufnahmen Dritten (z.B. der*dem Lehrenden) zur Verfügung gestellt werden sollen.
- **Aufklärung der Interviewpartner*innen:** Die Interviewpartner*innen sollten möglichst schon vor dem Interviewtermin, spätestens am Interviewtermin selbst, datenschutzrechtlich aufgeklärt werden (z.B. über Mail). Eine solche Aufklärung sollte folgende Punkte enthalten:
 1. Wer führt das Interview? Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung (für eine Forschung im Rahmen einer Studienarbeit in der Regel Sie selbst als Studierende*r)?
 2. Wie wird das Interview aufgezeichnet?
 3. Was ist der Zweck/das Ziel des Interviews (z.B. ein Interview von insgesamt mehreren Interviews für eine Hausarbeit zum Thema „Pluralität von Lebens- und Familienformen“)?
 4. Wo werden die Daten verarbeitet und gespeichert? Wer hat Zugriff auf sie? (→ siehe auch den Hinweis zum Zugriff auf die Daten durch Dritte unter „Nach der Erhebung“)
 5. Inwiefern werden die Daten veröffentlicht (welche Daten, wo und für wen)?
 6. Inwiefern werden die Daten anonymisiert bzw. pseudonymisiert?
 7. Wann werden welche Daten gelöscht?
 8. Welche Rechte haben die Interviewten nach der DSGVO? (→ solange die Daten nicht anonymisiert sind, haben Interviewte bei einer Einwilligung das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Widerruf der Einwilligung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO))

- **Wahl eines geeigneten Intervieworts:** Abgesehen davon, dass sich die Interviewpartner*innen an dem Interviewort wohl fühlen sollen, ist es wichtig darauf zu achten, dass die Anonymität und Sicherheit der Daten während der Erhebung an diesem Ort gewahrt werden können.
- **Einholen einer schriftlichen Einwilligung nach datenschutzrechtlichen Vorgaben** (bei Minderjährigen Einwilligung der Erziehungsberechtigten)
 - ☞ s. dazu auch die [Muster für Teilnehmendeninstruktion](#) auf der Website der Arbeitsstelle WAS
- **Sicherstellung, dass die Daten bei der Aufzeichnung auf dem Gerät gespeichert werden:** Optimalerweise speichern Sie die Daten schon bei der Aufzeichnung auf einem lokalen Datenträger eines zugriffsgeschützten Smartphones oder Rechners (nicht in einer Cloud). Wenn Sie ein Alltagsgerät zur Aufzeichnung nutzen, stellen Sie sicher, dass auch dieses (sowie die verwendete App) die Daten nur auf dem Gerät selbst speichert und nicht in einer Cloud. Deaktivieren Sie ggf. die Synchronisierung mit Diensten wie Google oder iCloud in den Einstellungen der App bzw. des Geräts.

Der weitere Umgang mit den Daten ist nur in dem Rahmen erlaubt, wie er vorab (schriftlich) mit den Interviewpartner*innen vereinbart wurde. Darüber hinaus kann die Einwilligung jederzeit – auch nachträglich – von den Interviewten widerrufen werden.

Nach der Erhebung:

- **Sichern bzw. Speicherung der Daten:** Übertragen Sie zeitnah die Daten vom Alltags- oder Aufnahmegerät auf einen Datenträger, den Sie im Alltag nicht unterwegs dabei haben, z.B. auf einen nur zu diesem Zweck genutzten USB-Stick, den Sie sicher aufbewahren. Die Einwilligungsdaten, Listen zur Depseudonymisierung oder Kontaktdaten sind getrennt von den Interviewdaten aufzubewahren.
- **Anonymisierung/Pseudonymisierung:** Es gibt verschiedene Formen der Anonymisierung/Pseudonymisierung, die sich hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden. So können beispielsweise nur direkte personenbezogene Daten entfernt/ersetzt werden, oder aber auch solche Daten, die eine indirekte Identifizierung möglich machen (z.B. Orte, Beruf, etc.). Generell gilt, dass Datensicherheit und Erkenntnisinteresse gegeneinander abzuwägen sind.
- **Löschen der Daten:** Löschen Sie die Daten wie mit Ihrer*m Lehrenden vorab besprochen.

Auch im Rahmen von Prüfungsleistungen dürfen Dritte, z.B. Prüfer*innen, nur auf Material (z.B. Audioaufnahmen, Transkripte) zugreifen, wenn die Interviewten dem zuvor (schriftlich) zugestimmt haben. Audioaufnahmen dürfen Sie nur weitergeben, wenn dabei eine ggf. zugesicherte Anonymisierung bestehen bleibt.

Abschließende Hinweise:

Wenn Sie kein Alltagsgerät haben (z.B. Smartphone, Laptop, Tablet etc.), sprechen Sie Ihre*n Lehrende*n an. Eine begrenzte Anzahl von Aufnahmegeräten steht zur Ausleihe im Lehrbeauftragtenraum zur Verfügung.

Literatur zum Weiterlesen:

Bäcker, M.; Golla, S. (2020): Handreichung Datenschutz. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output8.6_HandreicherungDatenschutz_2.pdf.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019). Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter file:///C:/Users/schmal_b/Downloads/kodex_leitlinien_gwp_dfg.1.1.pdf.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020). Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Zugriff am 15.11.2022. Verfügbar unter: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Forschungsethikkommission/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf.

Informationen anderer Hochschulen zum Thema Datenschutz in der Forschung:

RWTH Aachen: https://www.lbz.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaprielp

Ruhr Universität Bochum: <https://dsb.ruhr-uni-bochum.de/datenschutz/forschung/>

